

Transparenzverordnung **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung**

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: NÜRNBERGER Pensionskasse AG (LEI: 5299003NMOAGDFMWGG55)

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER Pensionskasse AG bei Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens den Schwerpunkt auf den Bereich „Umwelt“ (E' = Environment), ohne die Bereiche „Soziales“ (S' = Social) und „Governance“ (G' = Governance) zu vernachlässigen. Diese Ausrichtung spiegeln die im folgenden beschriebenen Ausschlüsse wider.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1-Treibhausgasemissionen	11.775 tCO ₂ eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,5%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	2.930 tCO ₂ eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,5%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.	
		Scope 3-Treibhausgasemissionen	104.560 tCO ₂ eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,3%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind geschätzt.	
		THG-Emissionen insgesamt	118.509 tCO ₂ eq	Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen	

				<p>beträgt 72,0%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.</p>	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	175,9 tCO ₂ eq / investierter Mio. EUR	<p>Bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks pro investierter Mio. EUR werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 72,0%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.</p>	<p>Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.</p>
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	416,8 tCO ₂ eq / Unternehmensumsatz in Mio. EUR	<p>Die THG-Emissionsintensität ist der mit dem Anteil an den gesamten Kapitalanlagen gewichtete Durchschnitt. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 90,7%. Die in die Berechnung einbezogenen Emissionsdaten eines externen Datenanbieters sind teilweise geschätzt.</p>	<p>Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert, vgl. hierzu die Ausführungen bei Klimaindikator 4.</p>

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,9%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 88,3%.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe konzipiert. Im nächsten Bezugszeitraum, d.h. ab 01.01.2023 sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20% übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20% übersteigt, ausgeschlossen. ¹ Dies gilt ebenso für Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5% übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden. ¹
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren	28,6%	Der Anteil pro Unternehmen errechnet sich durch Division des Energieverbrauchs und der -erzeugung aus nicht-erneuerbaren Energiequellen durch den Energieverbrauch und der -erzeugung aus den	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

¹ Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

		Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		gesamten Energiequellen. Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 63,9%.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: 0,000003 B: 0,00593 C: 0,04900 D: 0,03594 E: 0,00153 F: 0,00012 G: 0,00280 H: 0,01222 L: 0,00096	Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 63,0%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
			GWh / Unternehmensumsatz in Mio. EUR (Klassifikation der Sektoren gemäß NACE-Codes)		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit	0,001%	Zur Berechnung des Anteils werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters berichten,	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

		schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		dass sie in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität tätig sind und die gleichzeitig in Kontroversen mit schweren negativen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 88,3%.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05 Tonnen / investierter Mio. EUR	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters eine Emissionsmenge berichtet haben. Dies ist bei 0,6% der Unternehmensinvestitionen der Fall. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die	1,75 Tonnen / investierter Mio. EUR	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

		investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		Angabe eines externen Datenanbieters gefährliche und radioaktive Abfallmengen berichtet haben. Dies ist bei 26,6% der Unternehmensinvestitionen der Fall. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen.	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,38%	Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die nach Angabe eines externen Datenanbieters an entsprechenden Verstößen beteiligt waren. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 89,1%.	Im Bezugszeitraum wurden Ausschlusskriterien konzipiert. Ab 01.01.2023 sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen. ²

² Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>	<p>15,3%</p>	<p>Zur Berechnung des Indikators werden im Zähler ausschließlich Unternehmen einbezogen, die auf Basis zweier Datenpunkte eines externen Datenanbieters über keine entsprechenden Richtlinien verfügen. Im Nenner werden die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 88,2%.</p>	<p>Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.</p>
	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>1,46%</p>	<p>Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 16,3%.</p>	<p>Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.</p>
	<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und</p>	<p>17,7%</p>	<p>Der Anteil errechnet sich pro Unternehmen durch Division der Anzahl an Frauen in den Leitungs- und</p>	<p>Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.</p>

		Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder		Kontrollorganen durch die Gesamtanzahl der Personen in Leitungs- und Kontrollorganen. Bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 87,8%.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 88,3%.	Im Bezugszeitraum wurden für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen im Aktien und Anleihen von Unternehmen, die mit der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen in Zusammenhang stehen, ausgeschlossen. Das Ausschlusskriterium wurde zum 01.01.2023 erweitert und gilt nun ebenso für Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen im Sicherungsvermögen von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, biologische / chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und / oder nicht entdeckbaren Splintern) stehen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	35,0 tCO ₂ eq/ Bruttoinlandsprodukt in Mio. EUR	Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Zentralstaat. Bei der Berechnung der gewichteten Emissionsintensität werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für staatliche Emittenten beträgt 23,8%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute	8 Länder (7,4%)	Länder, welche Handelssanktionen durch den Europäischen Auswertigen Dienst (EAD) unterliegen, werden approximativ als solche angenommen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Für nachgeordnete Gebietskörperschaften erfolgt kein Mapping auf	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

		Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)		den jeweiligen Zentralstaat. Der Abdeckungsgrad für staatliche Emittenten beträgt 23,8%.	
--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Für diesen Indikator werden ausschließlich Daten aus Zulieferungen von Asset Managern einbezogen. Der Abdeckungsgrad für Immobilieninvestitionen beträgt 5,1%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,00%	Für diesen Indikator werden ausschließlich Daten aus Zulieferungen von Asset Managern einbezogen. Der Abdeckungsgrad für	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

				Immobilieninvestitionen beträgt 5,2%.	
--	--	--	--	---------------------------------------	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	18,6%	Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 90,7%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,44%	Wenn vom Unternehmen keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption veröffentlicht wird, wird angenommen, dass keine entsprechenden Maßnahmen bestehen. Bei der Berechnung des Anteils werden im Nenner die gesamten Kapitalanlagen herangezogen. Der Abdeckungsgrad für Unternehmensinvestitionen beträgt 88,3%.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant.

Das Jahr 2022 ist das erste Berichtsjahr, für welches die NÜRNBERGER Pensionskasse AG der Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2019 / 2088 in dieser Form nachzukommen hat. Die Spalte „Auswirkungen (Jahr n-1)“ wird somit in der nächsten Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Tabelle aufgenommen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG definiert die Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens in den sogenannten „ESG-Prinzipien für Kapitalanlagen“. Dieses Governance-Dokument wird auf Vorstandsebene freigegeben und ist Bestandteil des innerbetrieblichen Richtlinienwesens des Unternehmens. Das Dokument unterliegt einem jährlichen Überprüfungs- und Verabschiedungsturnus. Für den betrachteten Bezugszeitraum 2022 gilt die Version, welche am 22.12.2021 durch den Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG verabschiedet wurde. Über Details und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) berichtet. Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.nuernberger.de/ueber-uns/investor-relations/berichte/>

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER Pensionskasse AG bei Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens den Schwerpunkt auf den Bereich „Umwelt“ (E' = Environment), ohne die Bereiche „Soziales“ (S' = Social) und „Governance“ (G' = Governance) zu vernachlässigen. Diese Ausrichtung spiegeln die bei den einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren im Detail beschriebenen Ausschlüsse wider.

Zudem wurde mit dem zusätzlich berichteten Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ bewusst ein zukunftsbezogener Indikator ausgewählt, da Daten zum Ist-Ausstoß von CO₂-Emissionen lediglich Vergangenheitsbezug haben und der zukünftige Emissionspfad maßgeblich die Auswirkungen auf den Klimawandel beeinflusst. Als zusätzlicher Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ausgewählt, da dieser den Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ sinnvoll ergänzt.

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG nutzt für die Ermittlung der oben ausgewiesenen Kennzahlen bei traditionellen Anlageformen wie Einzelaktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie für Publikumsfonds einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Dabei gehen auch Schätzungen des ESG-Datenanbieters in die Berechnungen mit ein, zum Beispiel bei Scope-3-Emissionsdaten. Für alternative Anlageformen wie Immobilien-, Private-Equity-

und Infrastruktur-Investments hat die NÜRNBERGER Pensionskasse AG direkt Daten bei den mandatierten Asset Managern abgefragt. Auch hier ist mit Schätzungenauigkeiten zu rechnen.

Hinsichtlich der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gilt das folgende Vorgehen:

- Die Berechnungsformeln folgen der DelVO (EU) 2022 / 1288, ggf. ergänzt um Informationen aus dem „Joint Consultation Paper“ (12.04.2023).
- Der Gegenwärtiger Wert der Investition entspricht dem Zeitwert der Investition. Im gegenwärtigen Wert aller Investitionen werden die gesamten Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Pensionskasse AG einbezogen.
- Der Abdeckungsgrad der einzelnen Indikatoren wird im Verhältnis zu den Investitionen in Unternehmen bzw. staatliche Emittenten bzw. Immobilien berechnet.

Mitwirkungspolitik

Für Informationen zur Mitwirkungspolitik wird auf die Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) verwiesen. Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.nuernberger.de/ueber-uns/investor-relations/berichte/>

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist seit 2021 Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI), einer von den Vereinten Nationen unterstützte internationalen Finanzinitiative. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<https://www.nuernberger.de/ueber-uns/verantwortung/rubriken/principles-for-responsible-investment/>

Ab 01.01.2023 sind für das Sicherungsvermögen Einzelinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird durch eine Limitprüfung kontrolliert. Die Daten dafür stammen von einem externen ESG-Datenanbieter.

Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG hat sich für den Bezugszeitraum kein konkretes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Investmentportfolio gesetzt.

Historischer Vergleich

Das Jahr 2022 ist das erste Berichtsjahr, für welches die NÜRNBERGER Pensionskasse AG der Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2019 / 2088 in dieser Form nachzukommen hat.